

# **Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Geoökologie an der Universität Bayreuth**

**Vom 30. April 2004**

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: \*)

## **§ 1**

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Geoökologie an der Universität Bayreuth vom 10. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 870) wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 3 ist der Wortlaut „- Mikrometeorologie und Atmosphärische Chemie“ durch den Wortlaut „- Mikrometeorologie“ zu ersetzen.

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studenten, die bei In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium bereits begonnen haben oder nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen. <sup>3</sup>Studenten, die bei In-Kraft-Treten der Satzung bereits mit dem Studium begonnen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der bisherigen Studienordnung für den Diplomstudiengang Geoökologie der Universität Bayreuth vom 10. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 870) ablegen.

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.